

Die Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts wirksamer gestalten

Dr. HARRI HARRLAND,
Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Mit der vom X. Parteitag der SED bekräftigten Entschlossenheit, die sozialistische Rechtsordnung weiter zu festigen, sind zugleich höhere Ansprüche auch an die Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht gestellt.

Der Parteitag hat die wachsende Rolle und den tiefen Einfluß des Rechts auf alle Seiten des Lebens der Gesellschaft und jedes Bürgers herausgearbeitet.¹ Nachdrücklich wurde unterstrichen, daß die konsequente Rechtsdurchsetzung als fester Bestandteil sozialistischer Leitungstätigkeit „eine unabdingbare und erstrangige Aufgabe aller Staatsorgane, Kombinate und Betriebe, ihrer Leiter und Kollektive sowie aller Werktätigen“ ist.² Einen noch größeren Beitrag zur allseitigen Durchsetzung dieses Grundsatzes zu leisten gehört zu den wichtigsten Aufgaben staatsanwaltschaftlicher Gesetzlichkeitsaufsicht in den achtziger Jahren.

Um uns den hohen Anforderungen gewachsen zu zeigen, müssen wir unsere Anstrengungen noch aktiver, energischer und ideenreicher darauf richten, reale Ergebnisse bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu erreichen. Das bedeutet vor allem, alles zu tun, um bei jedem Leiter und in jedem Arbeitskollektiv Kampfpositionen und Haltungen auszuprägen, die den Anforderungen des sozialistischen Rechts jederzeit entsprechen. Es gilt also, den Kampf gegen Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit noch offensiver zu führen. Mit noch größerer Konsequenz muß darauf Einfluß genommen werden, daß aufgedeckte Rechtsverletzungen sofort beseitigt, die Schuldigen festgestellt und nach Maßgabe der Rechtsvorschriften zur Verantwortung gezogen werden sowie den dem sozialistischen Eigentum zugefügten Schaden unverzüglich wiedergutmachen. Nachdrücklicher sind besonders Leiter von Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinate, Betrieben und Einrichtungen, Vorstände von Genossenschaften und Leitungen gesellschaftlicher Organisationen anzuhalten, ihre eigene Verantwortung für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit voll wahrzunehmen und die damit verbundenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Strenger wird darauf zu achten sein, daß allen Anhaltspunkten für Verletzungen der Rechtsordnung nachgegangen und besonders der Sicherung der Rechte der Bürger höchste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Für jeden Werktätigen muß spürbar sein, daß er voll auf die Allgemeinverbindlichkeit der rechtlichen Regelungen des sozialistischen Staates vertrauen und des sicheren Schutzes vor Gesetzeswidrigkeiten gewiß sein kann.

Gewachsener Einfluß auf die Festigung der Gesetzlichkeit

Ein Resümee unserer Arbeit in Vorbereitung auf den X. Parteitag der SED³ und bei der Verwirklichung seiner Beschlüsse läßt erkennen, daß ein wachsender Einfluß der Staatsanwaltschaft auf die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit erreicht worden ist. So haben insbesondere die staatsanwaltschaftlichen Aktivitäten, Anhaltspunkte für Rechtsverletzungen auf den Grund zu gehen, bedeutend zugenommen. Weitere qualitative Fortschritte in dieser Hinsicht sind vor allem durch Überwindung der in ver-

schiedenen Kreisen und Bezirken noch bestehenden Niveauunterschiede möglich.

Die Aktivitäten kennzeichnet eine deutlich verstärkte Konsequenz in der Herbeiführung der individuellen rechtlichen Verantwortlichkeit bei Rechts- und Disziplinverstößen. Bei mehr als einem Viertel der ergangenen staatsanwaltschaftlichen Hinweise und Proteste wurde zugleich die disziplinarische, ordnungsstrafrechtliche oder materielle Verantwortlichkeit der Schuldigen geltend gemacht.

Hervorzuheben ist auch das größere Bemühen, in Vorbereitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen zielstrebig mit den Grundorganisationen der SED in den betreffenden Betrieben und Einrichtungen zusammenzuarbeiten, so daß klare politisch-ideologische Grundpositionen für die Auswertung in Arbeits- und Leitungskollektiven gewährleistet sind. Auch die Praxis, von geeigneten staatsanwaltschaftlichen Protesten den leitenden Parteiorganen in Kreisen und Bezirken Kenntnis zu geben, hat sich bewährt. Viele Kreis- und Bezirksleitungen der SED nutzen diese Information für die planmäßige politisch-ideologische Erziehungsarbeit im jeweiligen Territorium.

Zugleich gibt es ein stärkeres Bestreben der Staatsanwälte, im Zusammenhang mit gerügten Rechtsverletzungen offensive Auseinandersetzungen in Arbeits- und Leitungskollektiven zu führen. Immer besser wird erkannt, daß es gilt, aus Rechtsverletzungen und ihren Zusammenhängen Lehren für die öffentliche Moral zu ziehen, und daß dazu Auswertungen mit Verantwortlichen „hinter verschlossenen Türen“ ungeeignet sind.

Wesentlich besser genutzt wurde auch die Möglichkeit, im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsakten zugleich übergeordnete Leitungsorgane zu veranlassen, ihre eigene Verantwortung zur Rechtskontrolle gewissenhafter wahrzunehmen. Hierbei hat sich eine verbesserte Informationstätigkeit von den Staatsanwälten der Kreise an die Staatsanwälte der Bezirke und von dort zum Generalstaatsanwalt der DDR im Zusammenhang mit geeigneten Aufsichtsmaßnahmen vorteilhaft ausgewirkt.

Schließlich haben auch planmäßig organisierte Nachkontrollen in Betrieben und Einrichtungen, gegen die Aufsichtsmaßnahmen wegen gravierender Rechtswidrigkeiten ergriffen werden mußten, dazu beigetragen, eine größere Nachhaltigkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht zu erreichen.⁴ Die praktische Erfahrung und die Gewißheit, daß der Staatsanwalt „nicht locker läßt“, ist durchaus geeignet, insbesondere Leitungskräfte dazu anzuhalten, der genauen Beachtung der Rechtsvorschriften in ihrem Verantwortungsbereich ständig das notwendige Augenmerk zu widmen. Solche Kontrollen helfen zudem, größere Klarheit im Wissen darum zu bringen, daß ein staatsanwaltschaftlicher Protest oder Hinweis nicht der Endpunkt, sondern der Ausgangspunkt zur Festigung der Gesetzlichkeit im jeweiligen Bereich ist.

Es wird jedoch erforderlich, in diesem Zusammenhang einige Fragen gründlicher zu prüfen und tiefer zu durchdenken. Das betrifft z. B. die nicht seltene Ansicht, jeder Aufsichtsmaßnahme müsse nach gewisser Zeit eine Nachkontrolle folgen. Eine solche Auffassung hält den praktischen Gegebenheiten nicht stand. Einmal gibt es nicht wenige Aufsichtsmaßnahmen, bei denen es im wesentlichen nur darauf ankommt, festgestellte einmalige Rechtsverstöße zu beseitigen, während ansonsten im betreffenden